

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0296/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 GO: Fällung von Einzelbäumen, Auslichtung in Grünanlagen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 11.11.2020

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Es wird beantragt, Geodaten /GPS Standorte zur Identifizierung von Bäumen aus den Fällungslisten anzugeben und Gutachten freizugänglich im RIS einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Angabe von Geodaten /GPS zur Identifizierung von Baumstandorten, Veröffentlichung von Gutachten

Die Wuppertaler Straßenbäume werden seit vielen Jahren digital erfasst. Die digitale Erfassung ist wesentlich für die Überwachung der Verkehrssicherheit und für die daraus resultierenden verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen. Eine Einsehbarkeit der Daten für die Öffentlichkeit ist für die Zukunft vorgesehen, jedoch aus fachlichen Gründen noch nicht realisierbar. Im Gegensatz zu den Straßenbäumen ist die Erfassung der Gehölze im topografisch bewegten, waldartigen Gelände der Grün- und Parkanlagen schwieriger zu realisieren, jedoch wird auch hier intensiv an einer digitalen Erfassung gearbeitet.

Die Fachverwaltung steht grundsätzlich für alle Anfragen im Zusammenhang mit Baumfällungen zur Verfügung und erläutert seit vielen Jahren die anstehenden Maßnahmen auch bei Ortsterminen. Hierdurch ist eine ausreichende Transparenz sowohl hinsichtlich der Standorte als auch der Maßnahmen gegeben.

In Einzelfällen müssen Gutachter eingeschaltet werden, die über eine spezielle Technik zur Messung von Statik oder Standfestigkeit verfügen. Die Ergebnisse dienen der Entscheidungsfindung im laufenden Geschäft der Verwaltung. Diese Fachgutachten können auf Nachfrage eingesehen und erläutert werden. Da es sich hier um eine fachliche Expertise handelt ist eine grundsätzliche Bereitstellung für die Öffentlichkeit nicht sinnvoll.

Engagement von Ehrenamtlichen bei der Baumpflege

Das Fällen eines Baumes ist grundsätzlich die letzte Option. Der Erhalt eines alten Baumes hat aus ökologischer Sicht und aus Gründen des Stadtbildes immer Priorität. Im Vorfeld werden daher zunächst alle Maßnahmen überprüft und durchgeführt, die zu einem Erhalt des Baumes beitragen können. Hierzu gehören baumpflegerische Maßnahmen, die Entfernung von Totholz oder Maßnahmen zur Kronensicherung. Dies erfolgt sowohl durch eigenes, speziell hierfür ausgebildetes Personal als auch mit Hilfe von Fachfirmen. Eine Übertragung dieser Maßnahmen an ehrenamtlich Tätige ist aus fachlichen Gründen und aus Haftungsgründen nicht möglich. Die städtischen Ausgaben für die Vergabe dieser Tätigkeiten, aber auch der Einsatz des städtischen Personals ist in den vergangenen Jahren aufgrund der sich wandelnden klimatischen Rahmenbedingungen und der daraus folgenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bäume stetig gestiegen.

Grundsätzlich können Entscheidungen zu verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen aus Haftungsgründen nicht nach Außen verlagert werden. Eine Entscheidung für eine Maßnahme oder für eine Fällung kann nur in der Verantwortung des städtischen Fachpersonals liegen und dort getroffen werden.

Anlagen

01 - Bürgerantrag